

Bekanntmachung Nr. 62 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.10.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	64.800	0	4.230.300	4.295.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	52.400	0	5.029.200	5.081.600
Jahresfehlbetrag	0	12.400	-798.900	-786.500
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.300	0	4.132.100	4.187.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.800	0	4.721.200	4.783.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	184.400	595.300	410.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	188.300	688.000	499.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	554.100	EUR	auf	382.200	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR	auf	0	EUR
3. Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	5,97	Stellen	auf	5,97	Stellen

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.11.2025 erteilt.
Von dem Gesamtbetrag der Kredite wurde ein Teilbetrag in Höhe von 370.000 € genehmigt.

Oelixdorf, 14.11.2025

gez. Möller
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 16, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 62/2025 steht ab dem 14.11.2025 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.